ANHANG 3
EXTERNE KOMPENSATION
VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

„HEIDÄCKER“

IN SCHROZBERG-ENZENWEILER

DEZERNAT 4 I BAU- UND UMWELTAMT
KARL-KURZ-STRAßE 44 I ZIMMER C 3.05
74523 SCHWÄBISCH HALL
FON 0791/755-7248 I FAX 0791/755-7599

FACHBEREICH
KREISPLANUNG
LANDRATSAMT SCHWÄBISCH HALL

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS 2

EXTERNE KOMPENSATION 3

A.1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung) 3

A.1.1eM1: Umwandlung von Acker in extensive Fettwiese (Streifenmahd) und Pflanzung von 4 Bäumen (Laub- oder Obstbäumen) 3

A.1.2eM2: Extensivierung einer Fettwiese (Streifenmahd) 5

Bilanz Ausgleichsmaßnahmen 6

EXTERNE KOMPENSATION

A.1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)

A.1.1 eM1: Umwandlung von Acker in extensive Fettwiese (Streifenmahd) und Pflanzung von 4 Bäumen (Laub- oder Obstbäumen)

Gemarkung:	Spielbach (396)
Flur:	Spielbach (0)
Flurstücksnummer:	458/3 und 458/4
Flurstücksfläche(n):	1.200 und 11.498 m^2
Maßnahmenfläche:	341 m^2
Ort:	Nördlich der Ortschaft Enzenweiler. Naturraum Hohenloher-Haller-Ebene.
Schutzstatus:	Die Ackerfläche hat keinen Schutzstatus. Zwischen Gemeindeverbindungsstraße und Gebäude liegt eine gesetzlich geschützte Streuobstallee mit ungepflegtem Baumbestand. Dort wurde bereits ein Streuobstbaum gepflanzt. Dieser soll der Maßnahme angerechnet werden.
Bestand:	Es handelt sich um Ackerfläche mit Sonderkulturen (Kräutern). Neben der Gemeindeverbindungsstraße befindet sich eine gesetzlich geschützte Streuobstallee.
Maßnahmenbeschreibung:	Auf den dargestellten Maßnahmenflächen ist eine artenreiche Fettwiese herzustellen und dauerhaft zu erhalten. Die Flächen sind mit einer gebietsheimischen Saatgutmischung Herkunftsgebiet „Süddeutsches Hügel- und Bergland“ anzusäen, die einer artenreichen Fettwiese entspricht. Die Flächen sind möglichst extensiv zu pflegen und zu erhalten. Das Mahdgut muss abgeräumt werden. Die Fläche darf nicht gedüngt werden. Zur Förderung des Struktureichtums sollen bei jeder Mahd mind. 10% der Fläche als Grasstreifen mit einer Mindestbreite von 3 m stehen gelassen werden (Staffelmahd). Diese werden bei der Folgemahd mit abgemäht und an anderer Stelle werden neue 10% Grasstreifen belassen. Zusätzlich sollen vier Bäume (Laub- oder Streuobstbäume) gepflanzt werden. Es ist freigestellt, ob es sich um Laubbäume oder Obstbäume handelt. Der Standort kann innerhalb der Maßnahmenfläche und der Streuobstallee frei gewählt werden. In der Streuobstallee dürfen ausschließlich Obstbäume gepflanzt werden. Ein geeigneter Obstbaum steht bereits, er wurde vor drei Jahren in der Streuobstallee gepflanzt und kann angerechnet werden. Der Baum wurde bei der Bestandskartierung zum Bebauungsplan Vor-Ort bereits gesehen. Auf Luftbildern ist er ebenfalls zu sehen. Laubbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hoch-stamm, 3 x verpflanzt und Stammumfang 12 - 14 cm nicht unterschreiten. Obstbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hochstamm, Stammhöhe 160 - 180 cm und

Stammumfang 6 - 8 cm nicht unterschreiten. Die Bäume sind ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl bzw. Dreibocksicherung, Stammschutz, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Pflegeschnitt, etc.). Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen.

Die Laubbäume sind der unten aufgeführten Pflanzliste 1 zu entnehmen. Standortgerechte Obstbäume können der Streuobsthochstammempfehlung für Streuobstwiesen im Landkreis Schwäbisch Hall des Landschaftserhaltungsverbands entnommen werden. In der Streuobstallee sollen ausschließlich Streuobstbäume gepflanzt werden.

Die Pflanzungen sind erst bei Bebauung der Flächen, dann aber spätestens in der Pflanzperiode des auf den Baubeginn folgenden Jahres, umzusetzen.

Pflanzliste 1:
aus „Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg“ (LUBW 2002) Herkunftsgebiet „Süddeutsches Hügel- und Bergland“

Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Betula pendula	Hänge - Birke
Carpinus betulus	Hainbuche
Malus sylvestris	Wild - Apfel
Prunus avium	Vogel - Kirsche
Prunus padus	Traubenkirsche
Pyrus pyraster	Holz - Birne
Sorbus aucuparia	Vogelbeere
Tilia cordata	Winterlinde
Tilia platyphyllos	Sommerlinde
Ulmus laevis	Flatterulme

Hinweis:

Ein Mindestabstand zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen sowie privaten Grundstücken muss eingehalten werden.

Ausgleichspotenzial.

Eine Wiese stellt, abhängig von der Intensität ihrer Bewirtschaftung, meist trotzdem einen höherwertigeren Biotoptyp dar als ein Acker und bildet damit auch einen besseren Lebensraum für Tiere. Durch die dauerhafte Begrünung als Wiese kann im Vergleich zum, zumindest teil- und zeitweise, offenen Boden des Ackers die Erosion verringert werden. Durch den Verzicht auf Düngeeintrag vermindern sich auch die negativen Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser. Durch das optisch ansprechendere Bild einer „Blumenwiese“ ergibt sich zudem auch eine Aufwertung für das Landschaftsbild. Die Staffelmahd gewährleistet für Insekten einen dauerhafter Rückzugsort. Bäume bieten vielen Tieren einen Lebensraum, sind schön zu betrachten, können (Schad-)Stoffe aus der Luft ausfiltern und Klimaextremen entgegenwirken. Sie bringen daher nicht nur eine Aufwertung für das Schutzgut Biotope mit sich, sondern auch für das Schutzgut Landschaftsbild sowie das Schutzgut Klima und Luft.

A.1.2 eM2: Extensivierung einer Fettwiese (Streifenmahd)

Gemarkung:	Spielbach (396)
Flur:	Spielbach (0)
Flurstücksnummer:	458/4
Flurstücksfläche(n):	11.498 m^2
Maßnahmenfläche:	280 m^2
Ort:	Nördlich der Ortschaft Enzenweiler. Naturraum Hohenloher-Haller-Ebene.
Schutzstatus:	keiner
Bestand:	Aktuell wird das Stück als Wiese bewirtschaftet.
Maßnahmenbeschreibung:	Die Fläche ist möglichst extensiv zu pflegen und zu erhalten. Das Mahdgut muss abgeräumt werden. Die Fläche darf nicht gedüngt werden. Zur Förderung des Struktureichtums sollen bei jeder Mahd mind. 10% der Fläche als Grasstreifen mit einer Mindestbreite von 3 m stehen gelassen werden (Staffelmahd). Diese werden bei der Folgemahd mit abgemäht und an anderer Stelle werden neue 10 % Grasstreifen belassen.
Ausgleichspotenzial.	Die vorhandene Fettwiesen wird extensiviert. Durch ein angepasstes Mahdregime und Düngeverzicht können sich artenreiche Bestände entwickeln. Diese dienen als Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren, insbesondere Insekten und sich von ihnen ernährende Arten wie Fledermäuse und Vögel. Durch den Verzicht auf Düngeeintrag vermindern sich auch die negativen Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser. Die Staffelmahd gewährleistet für Insekten einen dauerhafter Rückzugsort. Durch das optisch ansprechendere Bild einer „Blumenwiese“ ergibt sich zudem auch eine Aufwertung für das Landschaftsbild.

Bilanz Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Erfassungs- und Auswertungsbogen **Bestand**

Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m²) bzw. Stück	Bilanzwert
Ausgleichsfläche eM2							
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	8 - 19	0,6	8	165	1.287
Summe						**165**	**1.287**
Ausgleichsfläche eM1							
37.20	Mehrjährige Sonderkultur	4	4 - 12	0,6	2	240	576
Summe						**240**	**576**

Erfassungs- und Auswertungsbogen **Planung**

Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m²) bzw. Stück	Bilanzwert
Ausgleichsfläche eM2							
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte*	13	8 - 13	1,2*	16	165	2.574
Summe						**165**	**2.574**
Ausgleichsfläche eM1							
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte*	13	8 - 13	1,2*	16	240	3.744
45.10-45.30b	Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume auf mittelwertigen Biotoptypen	6	3 - 6	1,0	510	4	2.040
Summe						**240**	**5.784**

Gesamt: **6.495**

*Aufgrund der Staffelmahd und der hohen Wertigkeit durch Schaffung von Strukturvielfalt für viele Tierarten der Faktor 1,2 zu Grunde gelegt. Die Grasstreifen gehen nicht in die Flächenbilanz mit ein, erhöhen aber den Wert des Biotopes über den maximalen Planungswert hinaus.

Definition der naturschutzfachlichen Bedeutung:

keine bis sehr geringe (1-4); geringe (5-8); mittlere (9-16); hohe (17-32); sehr hohe (33-64)

Wertstufen:

keine bis sehr gering (1); gering (2); mittel (3); hoch (4); sehr hoch (5)